



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

238

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14.09.2014

238

### Öffentliche Ausschreibungen

239

Vollstromlieferung für Abnahmestellen der kommunalen Einrichtungen der Stadt Jena und kommunaler Unternehmen

239

Neubau Gefahrenabwehrzentrum

239

Rahmenvertrag Büromöbel

240

Kulturarena - Dienstleistungskondition „Bier/ Biermixgetränke“

240

VOL Pflasterlieferung zu Projekt Schlippenstraße 3. BA / Charlottenstraße

240

### Jenaer Statistik - Quartalsbericht I/2014

Beilage

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14.09.2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke in der Stadt Jena (Wahlkreis 37 Jena I und Wahlkreis 38 Jena II) liegt in der Zeit vom **25.08. bis 29.08.2014** in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, 07743 Jena während der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, **spätestens am 29.08.2014 bis 15.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, Erdgeschoss **Einspruch** einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24.08.2014 eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **37 Jena I (Stadt Jena westlich der Saale) oder 38 Jena II (Stadt Jena östlich der Saale)** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des jeweiligen Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 24.08.2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 29.08.2014) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12.09.2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde **mündlich oder schriftlich** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.  
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.  
Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jena, 07.08.2014  
Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schenker  
(Bürgermeister)

## Öffentliche Ausschreibungen



EU-weites Offenes Verfahren nach VOL/A und Richtlinie 2004/18/EG

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Vollstromlieferung für Abnahmestellen der kommunalen Einrichtungen der Stadt Jena und kommunaler Unternehmen**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 1 Jenaer Nahverkehr GmbH**

Leistung: ca. 10,5 GWh/a, davon 10,2 GWh/a auf 16 RLM- und 0,56 GWh/a auf 2 SLP-Abnahmestellen

**Los 2 Jenaer Bäder und Freizeit GmbH**

Leistung: ca. 2,7 GWh/a, davon 2,5 GWh/a auf 3 RLM- und 0,2 GWh/a auf 2 SLP-Abnahmestellen

**Los 3 Stadt Jena, Eigenbetriebe Kommunale Immobilien Jena und JenaKultur**

Leistung: ca. 6,6 GWh/a, davon 2,7 GWh/a auf 16 RLM- und 3,9 GWh/a auf 257 SLP-Abnahmestellen

**Los 4 Stadt Jena, Eigenbetrieb Kommunalservice Jena: Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung**

Leistung: ca. 5,1 GWh/a, davon 4,9 GWh/a auf 298 SLP-Abnahmestellen Straßenbeleuchtung und 0,2 GWh/a auf 47 SLP-Abnahmestellen Lichtsignalanlagen

**Los 5 Zweckverband JenaWasser**

Leistung: ca. 7,9 GWh/a, davon 6,5 GWh/a auf RLM- und 1,4 GWh/a auf SLP-Abnahmestellen

Entgelt: 15,00 €  
Ausführungsfrist: 01.01.2015 bis 31.12.2016  
Angebotsabgabe bis: 15.09.2014, 10:00Uhr  
Zuschlags-/Bindefrist: 17.10.2014

**Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt im Auftrag der Vergabestelle durch die**

Da.V.i.D. GmbH  
Möllstraße 32  
10249 Berlin

Telefon: 030 61 78 99 30  
Fax: 030 61 78 99 50  
E-Mail: ausschreibung@david-energie.de

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Anforderung und Versand der Unterlagen auf das Konto des Beauftragten des Auftraggebers bei der **Berliner Volksbank, IBAN: DE77100900005688953008, BIC: BEVODEBB**, Verwendungs-

zweck „Stromausschreibung Jena“ einzuzahlen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert! Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie auf:**

<http://ted.europa.eu/>

unter der Nummer: 2014/S 147-263816



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Neubau Gefahrenabwehrzentrum**

Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 14.1 – Verdunkelungsanlagen innen**

Leistung:

- ca. 133 m2 Rollo/Sonnenschutzanlagen 1-bzw. mehrteilig, mit Motorantrieb
- ca. 20 m2 Rollo/Sonnenschutzanlagen 1-bzw. mehrteilig, mit Handbetätigung
- ca. 1 St Rollläden für Ausgabetheke der Küche

Entgelt: 15,00€  
Ausführungsfrist: 03.11.2014 bis 23.01.2015  
Eröffnungstermin: 10.09.2014, 11:00Uhr  
Zuschlagsfrist: 24.10.2014

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.542801** und dem Vermerk "GAZ Los 14.1". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:****Rahmenvertrag Büromöbel**

Stadtverwaltung Jena – Verwaltungsstandorte

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Leistung:**

Lieferung, Transport und Montage von Büromöbeln für die Stadtverwaltung Jena und KIJ für 2 Jahre  
Voraussetzung ist eine EMAS-Registrierung oder eine gleichwertige Zertifizierung bzw. Umweltmanagementsystem der angebotenen Möbelhersteller nachzuweisen.

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.12.2014 bis 30.11.2016

Angebotsabgabe bis: 16.09.2014, 11:00Uhr

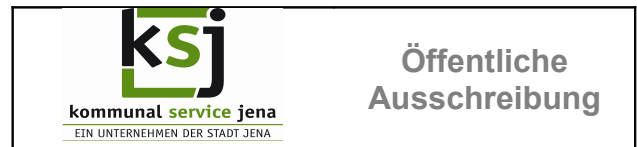
Zuschlagsfrist: 31.10.2014

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.106000** und dem Vermerk "Rahmenvertrag". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)

**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel.: 03641 4989-120), schreibt folgende VOL Lieferung öffentlich aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 1015384

**Vorhabenbezeichnung:****VOL Pflasterlieferung zu Projekt Schlippenstraße 3. BA / Charlottenstraße**

**Art des Vorhabens:** VOL Lieferleistungen

**jena KULTUR**  
Kultur und Marketing Jena.

**Kulturarena - Dienstleistungskondition „Bier/ Biermixgetränke“**

JenaKultur vergibt für die Getränkesegmente „Bier und Biermixgetränke“ während der Kulturarena-Jahre 2015/2016/2017 eine Dienstleistungskondition an interessierte Brauereien. Interessenten können die Verdingungsunterlagen unter JenaKultur, BgA Kulturelle Veranstaltungen, Knebelstraße 10, 07743 Jena (Tel. 03641/ 49 8022) anfordern. Die Abgabefrist für Angebote endet am **Freitag, 29.08.2014 um 12 Uhr**.